

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

23.8.1836 (Nr. 234)

Karlsruher Zeitung.

Nr 234.

Dienstag, den 23. August

1836.

B a d e n.

* Bei Rheinfelden, 18. Aug. Heute Nachmittag um 1½ Uhr hatten zwei Flößer, durch eigene Ungeschicklichkeit und Unkenntniß im Fahren, auf dem Rhein das Unglück, mit ihrem von Laufenburg nach Basel bestimmten zweistößigen Bandoß, auf dem sich 24 Menschen befanden, oberhalb Rheinfelden, bei dem sogenannten Gewild, aus dem Gebiet des Thalwegs zu kommen, und darauf an dem steinernen Pfeiler der Rheinfelderbrücke, wo der Strom am tiefsten ist, zu scheitern. Groß schien die Gefahr, als man den Floß quer auf den brausenden Bogen der Brücke zuströmen sah, aber fürchterlich der Anblick im Moment, wo derselbe an dem spitzen Pfeiler zerschmetterte, so daß ein Theil mit einigen der Schiffenden vom Strome fortgerissen, der andere mit dem Rest der um Hülfe schreienden Leute an dem Pfeiler wogend hin- und hergetrieben wurde. Schnell ist diese Hülfe erschienen durch das Herbeileilen der edlen und menschenfreundlichen Bürger von Rheinfelden, die, eigene Gefahr nicht achtend, auf dem Vorsprung des Pfeilers nur auf die Rettung ihrer Mitmenschen bedacht waren, so daß in einigen Minuten mittelst großer Seile, beim Mangel an andern Hilfsmitteln, nicht weniger als 11 Personen an der hohen Brücke heraufgezogen wurden, während die übrigen durch die Wachsamkeit der Schiffsleute von Warmbach, die das Unglück an den Bandrümern erkannten, Rettung fanden. Im Verlauf etlicher Stunden erhielt man die tröstliche Gewißheit, daß alle Schiffbrüchigen, sämmtlich von Murg und Harzelingen, dem Tode, den sie vor Augen sahen, wie durch ein Wunder glücklich entronnen sind. Dank den edlen Menschenfreunden; aber Strafe den ungeschickten Flößern, die, leichtsinnig genug, das Leben so vieler Menschen dem wilden Elemente eines reisenden Stroms Preis gaben.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 16. Aug. Diesen Morgen haben J. M. der Kaiser und die Kaiserin die Reise nach Böhmen angetreten. Im Laufe der Woche wird der Fürst Paul Esterhazy nach London abgehen, um daselbst seine Reskriptiv zu übergeben. Dessen Nachfolger beim Londoner Hofe ist noch nicht definitiv ernannt. Indessen wird ein ausgezeichnetes Diplomate allgemein dafür bezeichnet, welcher in diesem Augenblick als Gesandter bei einem deutschen Hofe beglaubigt ist. Von jeher war der Botschaftsposten in England einer der wichtigsten für unsern Hof, und er dürfte

in diesem Augenblick, wo alle Verhältnisse so verwickelt sind, bedeutamer als je seyn. — Se. königl. Hoheit der Herzog von Lucca ist nach Dresden abgereist, und wird sich von dort nach Prag begeben. — Der Kardinal Ostini hat diesen Morgen Wien verlassen; er hat den Weg nach Rom genommen. (Allg. Ztg.)

P r e u ß e n.

Berlin, 16. Aug. Der König hat den wegen der Unruhen vom vorjährigen 3. August zu zwei- bis achtjähriger Zuchthausstrafe Verurtheilten, dem Vernehmen nach, diese Strafe bis auf den vierten Theil erlassen. Diese Begnadigung soll denselben am diesjährigen Geburtstage Sr. Maj. verkündigt worden seyn. (S. M.)

S c h w e i z.

Zürich, 17. Aug. Die gestern mitgetheilten Nachrichten aus Genf haben sich glücklicherweise nicht bestätigt. (Andern Nachrichten zufolge bezog sich die Aufregung auf die Wahlen für den Repräsentantenrath, auf die mehrere katholische Geistliche hätten einwirken wollen, und nicht auf die Drohung Frankreichs.) — Die Tagungskommission hat während der Abwesenheit Baumgartners nunmehr einen einstimmigen Entwurf zu einem Konkordate zu Stande gebracht, der ganz im Zürich'schen Sinne (Keller) bearbeitet ist, und dazu dienen soll, abgesehen von den drängenden Ereignissen und Augenblicken, auch für die Zukunft gegen die fremden Flüchtlinge ein gleichmäßiges Verfahren anzuordnen, welches neue Verwickelungen vorhersehe und beseitige. Dieser Entwurf lautet folgendermaßen: „Die Kantone . . . in Berücksichtigung der verbrecherischen Antriebe, welcher sich eine Anzahl politischer Flüchtlinge und andere Fremde in neuester Zeit schuldig gemacht haben, sind in der Absicht, durch gemeinsame Maßregeln dergleichen für die Zukunft zu vermeiden, im Uebrigen mit dem Vorbehalt für jeden Stand, betreffend die Aufnahme, Duldung und Wegweisung von Fremden nach Gutfinden zu verfügen, über folgende Punkte übereingekommen: 1) Die Kantone sorgen dafür, daß nicht unter dem Namen politischer Flüchtlinge solche Personen in ihrem Gebiete geduldet werden, welche in die Klasse gemeiner Verbrecher oder Vagabunden gehören. Zu diesem Behufe wird bei allen Fremden, welche, ohne die ordentlichen Ausweischriften zu besitzen, die Duldung in einem Kantone nachsuchen, durch die Zentralpolizeibehörde des Kantons eine summarische Untersuchung, betreffend ihre Person und die Art und Ursache ihres flüchtigen Zu-

standes, veranstaltet werden. In Folge derselben darf die Bewilligung des Aufenthalts einzig durch die hiefür angewiesene Zentralbehörde des Kantons geschehen. 2) Die unter Anführung genügender Gründe (siehe Art. 3 und 4) durch eine Kantonsregierung verfügte Begreifung eines Landesfremden wird so vollzogen, daß das betreffende Individuum unter Mitwirkung des Vororts über die Gränze der Schweiz gebracht, und an die Behörden eines Nachbarstaates, mit welchem diesfalls ein Einverständniß statt findet, übergeben wird. Diese Uebergabe darf jedoch einzig behufs sicherer Entfernung, niemals aber im Sinn einer Auslieferung geschehen, es wäre denn, daß diese von der betreffenden Regierung wirklich beabsichtigt würde. 3) Als Gründe, welche jeden Kanton (im Individuum gerichteten Strafverfahrens) zur Begreifung im Sinne von Art. 2 verpflichten, und ihm hinwieder auf die vorbezeichnete Art der Vollziehung ein Recht geben, werden anerkannt: a. die Eingehung einer geheimen oder einer solchen Verbindung, in deren Bereich die Verübung von Verbrechen oder die Veranstaltung gewaltsamer Unternehmungen gegen das Ausland fallen, so wie die anderweitige Mitwirkung zu solchen Handlungen und die Theilnahme an einzelnen Versammlungen, welche die Anreizung zu dergleichen zu ihrem Gegenstand haben; b. falsche Angabe des Namens oder anderer thatsächlicher Verhältnisse behufs Erlangung der Duldung im Kanton. 4) Wenn Begreifung durch eine Kantonsregierung aus andern als den eben bezeichneten Gründen erfolgt, so liegt es im Ermessen des Vororts, auf ihr Verlangen und nach Prüfung dieser Gründe, die in Art. 2 bezeichnete Art der Vollziehung zu verfügen, oder hingegen die Vollziehung dem betreffenden Kanton selbst anheim zu stellen. 5) Die Kantone verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß keinem Fremden, welcher nach Art. 3 und 4 die Begreifung aus der Eidgenossenschaft vor oder nach dem Beschluß dieses Konkordates verschuldet hat, in ihrem Gebiete das Bürgerrecht oder die Bewilligung des Aufenthalts ertheilt werde. 6) Gegenwärtiges Konkordat tritt mit dem 1. Jan. 1837 für diejenigen Stände in Kraft, welche bis dahin dem Vorort ihren Beitritt erklärt haben werden. Die Dauer desselben ist auf 5 Jahre festgesetzt. (Allg. Stg.)

Zürich, 18. Aug. So eben erscheint hier folgendes Programm zur Volksversammlung bei Wiedikon:

Zu der am 21. August (nächsten Sonntag) veranstalteten Volksversammlung sind nachstehende Anordnungen getroffen worden, die hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht werden, damit diese Versammlung der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes der Verhandlung und der Würde des Volks angemessen statte: 1) Das Komite wünscht, daß so viel möglich alle Personen, welche der Versammlung beiwohnen wollen, sich gemeinschafts- oder gesellschaftsweise vereinigen und unter ihren Fahnen, Bannern oder sonstigen äußern Zeichen auf dem Platze bei Wiedikon erscheinen. 2) Die Sängerkörpe und das Komite versammeln sich im Gasthof zur Blume im Ausersthl, um 12 Uhr Mittags. Zweihundzwanzig Kanonenschüsse

geben das Zeichen, wenn sich der Zug von dort aus in Bewegung setzt, und eben so viele Schüsse bezeichnen die Eröffnung der Verhandlung. 3) Die Sängerkörpe und die Instrumentalmusik erhalten ihren Platz zunächst der Rednerbühne; im Uebrigen ist der ganze Raum frei. 4) Die Eröffnung geschieht um 1 Uhr durch Gesang, worauf die Eröffnungsrede und die weiteren Verhandlungen folgen. 5) Um die Ordnung zu erhalten, welche das Kennzeichen eines freien Volkes ist, werden die Redner, welche kurz und bündig, im eidgenössischen Sinne, ohne Beimischung fremdartiger Gegenstände, von der Bühne zu sprechen wünschen, ersucht, ihr diesfälliges Verlangen zur Kenntniß des Präsidenten des Komitees zu bringen. 6) Die Versammlung wird nach gefasstem Beschlusse mit Gesang beendigt. Der Klang der Musik und der Donner der Kanonen verkündigt: stark und freudig sey ein unabhängiges Volk, im Bewußtseyn seines Rechtes und seiner Mäßigung, im Gefühl seines Muthes und seiner Eintracht. Das Komite: (Folgen die Unterschriften.)

Nach dem Ton des Constitutionellen und des Republikaners vom 19. d. scheint man in Zürich Allem aufzubieten, um der herausbeschwornen Volksversammlung eine konservative Richtung zu geben. Beide Blätter enthalten dabei heftige Angriffe auf Hrn. Baumgartner, dem sie den Anschlag vorwerfen, die Zürcher Regierung durch das Zürchervolk aus dem Sattel zu heben!

Bern, 17. August. In der heutigen Sitzung der Tagfagung erfolgte die Anzeige von Seite Neuenburgs und Solothurns, daß der Tagfagungsbeschlusse über die Verhältnisse der Flüchtlinge von ihren Ständen ratifizirt sey. Ein Nachtrag zu den St. Gallen'schen Adressen wird zu den übrigen gelegt. Von dem Präsidium wird eine Mittheilung des französischen Gesandten, betreffend den Streit zwischen den Gebrüdern Cellard und einem Luzerner Bürger über einen Waldhandel, angezeigt. Verlesung, Druck und Ueberweisung der Mittheilung an eine Kommission wird beschloffen und eine Kommission ernannt. Bericht der Cholera-Kommission. Derselbe trägt darauf an: den Vorort zur Ergreifung der zweckmäßigen Maaßregeln zu bevollmächtigen; denselben zu beauftragen, in die angegriffenen oder bedrohten Orte einen oder zwei ärztliche eidgen. Kommissarien abzuordnen, und dem Vorort hiezu einen Kredit von wenigstens 20,000 Fr. auf die Zentralkasse zu eröffnen. In der langen Berathung kamen auch wieder Kantone (z. B. St. Gallen), die sonst immer der Zentralisation das Wort reden, auf den Gedanken, daß die Kantonsouverainetät durch die Instruktionen der ärztlichen Kommissarien angegriffen sey. Die Anträge der Kommission werden von 15 Ständen angenommen; Freiburg, Waadt, Genf und Solothurn behielten sich das Protokoll offen. Die Kommission wird ersucht, die Instruktion der Kommissarien zu entwerfen. An der Tagesordnung sind die Angelegenheiten des protestantischen und katholischen Theils des Kantons Glarus. Das Präsidium zeigt an: der 2te Gesandte des Standes Glarus, Hr. Landammann Müller, habe für diesen Fall auch das Wort begehrt, allein das Präsidium halte dies

für reglementwidrig, da der Stand Glarus nur e i n e Stimme habe. Uri, unterstützt von Neuenburg, Schwyz und Unterwalden, will, daß man den 2ten Gesandten sprechen lassen solle, schon aus dem Grunde, daß es die Gerechtigkeit erfordere, beide Theile zu hören. Dagegen sprechen sich mehrere Stände aus: Glarus sey kein getrennter Kanton, es könne daher auch nicht darauf angewendet werden, was bei den Kantonen Basel, Unterwalden und Appenzell bundesgemäß sey; Freiburg warnt vor neuen Trennungen und Spaltungen, und Thurgau trägt auf Tagesordnung über den Antrag Uri's an. Diese wird von 13 Ständen und Basellandschaft beschloffen, und sodann das Kreis Schreiben des katholischen Landes theils von Glarus verlesen, so wie mehrere dasselbe begleitende Aktenstücke, was bis gegen 3 Uhr dauerte, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Basellandschaft, 18. Aug. Der Landrath hat den Tagessatzungsbeschluss vom 11. August mit 35 gegen 10 Stimmen, welchen der Artikel 4 anstößig war, in seiner heutigen Sitzung angenommen. — Zum Regierungspräsidenten wurde Hr. Meyer gewählt.

Luzern. Von dem am 16. und 17. versammelten großen Rath wurde die Ratifikation des Tagessatzungsbeschlusses vom 11. d. M. fast einmüthig ausgesprochen, mit dem Zusatz:

„Bei den immer mehr zunehmenden Verwicklungen des Vaterlandes wird die Gesandtschaft angewiesen, sich kräftig gegen jede fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft bei allen vorkommenden Fällen auszusprechen.“

„Die Gesandtschaft soll insbesondere eine kräftige, die Ehre, Würde und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft wahrende Note an den französischen Botschafter hervorgerufen als Erwiderung auf seine Eingabe vom 18. Juli letzthin sowohl, als auch in Beziehung auf sein seitheriges Benehmen.“

Schaffhausen. Der große Rath ratifizierte am 17. einfach und ohne weitem Zusatz den Tagessatzungsbeschluss vom 11. d. M. (Schw. Bltr.)

— Die Münchener politische Zeitung schreibt aus der nördlichen Schweiz vom 14. August:

Die Versammlung von Flawyl in St. Gallen, welche heute vor 8 Tagen stattfand und der gegen 6000 Menschen beiwohnten, ist, wie man jetzt mit Bestimmtheit weiß, unter den Auspizien des Landammans Baumgartner zu Stande gekommen, der bekanntlich auch als erster Tagessatzungsbesandter des genannten Kantones funktionirt. Das Benehmen dieses Mannes, dem man Bestand und Einsicht nicht absprechen kann und der recht wohl weiß, in welcher kritischen Lage die Schweiz in diesem Augenblicke sich befindet, würde in der That ganz unbegreiflich seyn, wenn man nicht wüßte, daß er einen ganz ungemessenen Ehrgeiz besitzt, den er um jeden Preis zu befriedigen sucht. Herr Baumgartner will sich nun jetzt die Sporen des radikalen Ritterthumes dadurch verdienen, daß er sich die Miene giebt, als troge er dem

vereinten Europa und als bekümmere er sich um nichts so sehr, als um Nationalehre und die Unabhängigkeit der Schweiz. Nebenbei soll er jedoch selbst darauf rechnen und wünschen, daß seine Oppositionsumtriebe zu keinem Resultate führen. Auf heute ist eine Versammlung im Kanton Zürich im Geiste derjenigen von Flawyl angesagt und in Kurzem sollen ähnliche in den Kantonen Aargau und Bern abgehalten werden. Wir können zwar immer noch nicht diesen radikalen Anstrengungen eine große Wichtigkeit an und für sich selbst beilegen und sind fortwährend der Meinung, daß all' dieses Getreibe nur „Viel Lärm um Nichts“ ist, allein andererseits befürchten wir, daß das Ausland die Sache nicht mit ganz gleichgültigen Augen betrachten werde und daß sie daselbst leicht zu Schritten veranlassen könnte, deren Folgen für die Schweiz nicht sehr zuträglich seyn dürften.

Portugal.

Lissaboner Blätter vom 10. Aug. schreiben: Die Wahlen in der (portugiesischen) Provinz Estremadura sind günstig für das Ministerium ausgefallen. Man glaubt, daß selbe werde im Ganzen eine Mehrheit von nicht weniger als 10 Stimmen für sich haben. Die Eröffnung der Cortesitzung ist auf den 11. September verlagt. — Der Staatsschatz ist leer.

Spanien.

Cadix, 3. Aug. Nach der Exaltation der Gemüther in dieser Provinz und dem Zustand offener Gewalt, in welchem Cadix sich gegen die Madrider Regierung befindet, sieht man bedeutenden Ereignissen entgegen. Cadix scheint der Mittelpunkt der jetzigen Bewegung, des Südens von Spanien zu seyn, die absolut auf der Konstitution von 1812 besteht, vorbehaltlich der Modifikationen, die die nach derselben zu wählenden Volksrepräsentanten etwa daran treffen mögen. Es sind jedoch nicht alle Spanier dieser Meinung, vielmehr wünschen andere konstituierende Cortes, andere begnügen sich mit dem Rückgriff auf das System und das Ministerium Mendizabals, noch andere endlich nehmen gar keinen Theil an den Tagesbegebenheiten. Allein die Bewegung ist in der Masse und dieser Brand kann sich weit erstrecken. Von zwölf vorgestern erwählten Mitgliedern der neuen Regierungsjunta haben sechs bereits verzichtet. Es wurde deshalb sofort zur neuen Ergänzungswahl geschritten. Die Junta wurde hierauf gestern Abend unter dem Präsidium des politischen Vorstandes, der eine Anrede voll energischer Gefühle an sie hielt, installiert. In ihrer ersten Sitzung hat sie folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Eine Proklamation an das Volk zu erlassen, um ihm ihre Installation und den festen Entschluß, das konstitutionelle System um jeden Preis zu unterstützen, anzuzeigen;
- 2) den politischen Vorstand zu bitten, auf daß er die nöthigen Maßregeln zur Vornahme der Wahlen für das Ayuntamiento, das spätestens bis zum 4.

- d. M. beginnen sollte, treffe und die übrige Bevölkerung einlade, seinem Beispiele zu folgen;
- 3) alle Ayuntamiento's der Provinz einzuladen, der Bewegung zu folgen und Kommissäre zu ernennen, auf daß die Junta eine Provinzialjunta werde;
 - 4) die Installation der Junta denen zu Malaga und Sevilla anzukünden, und sie einzuladen, unter sich die engste Brüderschaft zu halten, die größte Einheit in ihre Beschlüsse zu bringen und eine wechselseitige Verbindung zu unterhalten;
 - 5) der Königin eine Adresse zu übermachen, um sie mit den Uebeln des Vaterlandes und der Nothwendigkeit, sie zu heilen, so wie den Bürgerkrieg schnell zu Ende zu bringen, bekannt zu machen, ihr zugleich auch zu bedeuten, wie man von ihrer Weisheit erwarte, daß sie die Konstitution von 1812 beschwöre;
 - 6) alle Lokalbehörden zu bestätigen;
 - 7) das Reglement der konstitutionellen Cortes für die Nationalmiliz wiederherzustellen und den politischen Vorstand zu beauftragen, es in Vollzug zu setzen;
 - 8) letzterem ein Verzeichniß aller Behörden und aller Angestellten, die die Konstitution beschworen haben, abzuverlangen;
 - 9) allen Behörden und höhern Angestellten die Installation der Junta anzuzeigen und sie einzuladen, die Konstitution zu beschwören, ohne jedoch den Subalternen irgend einen Zwang hierzu aufzuerlegen, sondern bloß die Namen der sich Weigernden anzugeben;
 - 10) die Junta hat endlich entschieden, von der Provinzialdeputation einige Beamte zu verlangen, um ihre Arbeiten in Vollzug zu setzen und so die Provinz nicht mit Ausgaben zu belasten. Wenn diese Angestellten nicht ausreichen, haben die Mitglieder der Junta sich verpflichtet, auf ihre Kosten welche zu stellen.

— Brieflichen Nachrichten zufolge war Gomez von Espartero dermaßen geschlagen worden, daß er sich fast nur allein in das Gebirg von Potes retten konnte. Das Treffen hatte in Duron (Asturien) statt.

— Auch zu Corunna soll die Konstitution von 1812 proklamirt worden seyn.

— Die Gazette sagt: Die Blokade von Bilbao, die Beschiesung von Vittoria, die Zerstörung der Linie von Arlaban, und die Organisation Asturiens, Gallziens und Leon's durch Gomez beweisen, daß die militärischen Operationen des Don Carlos auf allen Punkten zumal beginnen.

— General Coans ist den 13. zu Bayonne eingetroffen, gleich darauf aber nach Santander abgegangen.

— Der Phare de Bayonne beweist stets die Nothwendigkeit einer Einschreitung.

— Das ebengenannte Blatt theilt auch ein merkwürdiges Dokument mit, welches klar darthut, daß die jüngst statt gefundenen Aufstände in Madrid und zwar

mit Vorwissen Mendizabals verabredet wurden; die nöthigen Instruktionen sollen in der Nacht des 15. bei Mendizabal abgefaßt worden seyn.

— Die insurrektionelle Junta von Saragozza hat bereits eine außerordentliche Steuer von 4 Mill. Realen ausgeschrieben.

* Bayonne, 16. Aug. Die erste unter Soria stehende nordische Heeresabtheilung hat den 7. zu Estella die Verfassung von 1812 proklamirt. Der General verhielt sich neutral und zog es daher vor, seine Kommandantschaft dem Brigadier Santa Cruz abzutreten, der aber auch keine Lust hatte, die mannszuchtlosen Truppen anzuführen. Er resignirte daher zu Gunsten eines gewissen Manuel Vebron, eines, wie es heißt, ehemals in französischen Diensten gestandenen Offiziers. — Unsere Madrider Briefe sind alle alten Datums; die Post hat Mühe durchzukommen. Eine Guerilla, die zwischen Madrid und Saragozza haust, macht alle Wege unsicher; vorzüglich ist es beim Engpaß von Salatayud und Uteca gefährlich. Wir müssen daher uns mit der Neuigkeitsquelle über Santander begnügen, aber auch diese kann von den Karlisten abgeseitigt werden. Villareal will, wie es scheint, die Unthätigkeit seines Gegners nachahmen, denn er läßt nichts mehr von sich hören. Der Enthusiasmus des Heeres, wie der Einwohner, schwindet mit jedem Tage. Viele Karlisten gehen in ihre Heimath zurück. Die karlistischen Stabsquartiere sind immer noch in den Thälern. Villanueva ist, heißt es, im Besitz der Karlisten. Ueber Gomez Niederlage und Trennung von den Seinigen herrscht kein Zweifel mehr. — Die Anwesenheit des französischen Ministers zu Bayonne gibt zu vielen Vermuthungen Anlaß; jedoch ist bloß General Harispe im Geheimniß seiner Sendung.

— Man schreibt aus Reynosa vom 9. d.: General Cordova wird wahrscheinlich morgen früh abreißen, um sich zu dem Gros seiner Armee zu begeben und sein Kommando in die Hände seines Nachfolgers Saarezfeld zu übergeben. Da dieser letztere indessen sich dermalen krank befindet, so glaube ich, daß der General Espartero provisorisch damit beauftragt werden wird; zu diesem Ende ist der Brigadier Ribero diesen Morgen abgegangen, um Espartero in dem Kommando seiner Division zu ersetzen.

— Nach einem Bericht aus Santander vom 14. erfahren wir, daß Cordova, der den Oberbefehl bereits in die Hände des Barons von Meer und nicht in die des Brigadiers Ribero (Generals Espartero?) abgegeben hatte, denselben aufs Neue übernommen habe, als er erfuhr, daß Villareal am 9. zu Villafana de Pena angekommen sey, um Gomez frei zu machen. — Don Carlos hat ein Dekret publizirt, wonach es allen englischen Deserteurs gestattet wird, nach Hause zurückzukehren. Zu diesem Ende haben die karlistischen Posten den Befehl erhalten, sie nach der Gränze zu führen.

Paris, 19. Aug. Das Journal de Paris enthält folgenden Artikel:

Die Regierung hat heute nachstehende Details über

die Ereignisse, die sich in der Nacht vom 12. auf den 13. zu San Idephonso zugezogen haben, erhalten.

Am 12., 8 Uhr Abends, empörte sich das ohngefähr 500 Mann starke Regiment Nationalmilizen in seiner Kaserne unter dem Rufe: es lebe die Konstitution! es lebe Isabella II.! Es wändte sich unter dem Gewehr gegen den Palast, die Hymne Riego's singend. Die Soldaten des 1ten Regiments Gardeinfanterie verbanden sich mit ihm, als sie dasselbe anrücken sahen. Alle Offiziere ohne Ausnahme blieben dem Aufstande fremd. Die Gardekavallerie nahm ebenfalls keinen Theil daran.

Bei Annäherung der Insurgenten hatte man die Thore des Palastes geschlossen. Der Generalkommandant, Graf von San Roman und die treu gebliebenen Offiziere bemühten sich vergebens, die Soldaten zu beschwichtigen; ihre Stimmen wurden nicht gehört. Einige Rufe von: es sterbe San Roman! vermengten sich unter die: es sterbe Duesada!

Bei der ersten Nachricht von diesen Ereignissen bereilten sich Hr. v. Mayneval, der durch eine bedeutende Unpäßlichkeit zu Hause gehalten war, Hr. Bois le Comte, der erst vor einigen Tagen zu San Idephonso ankam, und Hr. Billiers, der englische Minister, sich nach dem Palaste zu begeben, allein sie konnten nicht in denselben gelangen. Die betrunkenen Soldaten, die die Zugänge sperrten, weigerten sich, sie passieren zu lassen. Jene verlangten, den Kommandanten, die Offiziere zu sprechen; man erwiderte ihnen, daß es da keine dergleichen gebe und daß die Unteroffiziere die Führung übernommen hätten. Sie mußten sich zurückziehen, da drohende Worte rings um sie laut zu werden begannen.

Indessen dauerte das Geschrei und Rufen fort. Schon war es gelungen, eine kleine Thüre einzustoßen, die jedoch glücklicherweise nicht in das Innere führte. Man begann, das Hauptthor zu erschüttern; Flintenschüsse wurden vernommen; man sprach davon, Kanonen zu holen und Alles im Palaste mederzumeßeln, wenn die Königin die Konstitution nicht annehme.

Die Regentin, mitten in dem allgemeinen Schrecken eine bewundernswürthe Entschlossenheit bewahrend, befahl, 12 der aufrührerischen Soldaten vorzulassen. Sie fragte sie, was sie wollten; diese antworteten: die Verfassung von 1812 und die Freiheit. Es erhob sich nun eine lange Diskussion; die Königin versuchte es, ihnen zu zeigen, daß sie selbst nicht wüßten, was sie verlangten, und die Soldaten gestanden, daß sie in der That die Konstitution nicht kannten, allein daß man ihnen gesagt habe, daß sie vortreflich sey, daß sie ihre Lage verbessere, daß sie den Salzpreis herabsetze &c. Unter diese in arroganter Tone gemachten Bemerkungen mengten sich von Zeit zu Zeit Bethenerungen der Ergebenheit für die beiden Königinnen. Ein anwesender Offizier, sich irrend oder sich stellend, als wenn er sich über den Inhalt der Konstitution von 1812 irrite, stellte ihnen vor, daß dieselbe den Don Carlos auf den Thron rufe, und seine Nichte anschließt. Den Don Carlos, erwiderten sie, wollen wir nicht, das

ist ein Despot. Die beiden Königinnen anfangend, was thut es, wenn die Konstitution sie zurückweist? Die Nation will sie und wird sie zu unterstützen wissen.

Um 2 Uhr des Morgens endlich wich die Königin nach fünfständigem Widerstande dem Andringen der sie umgebenden Personen; nichts vermochte sie indessen, die Konstitution von 1812 förmlich zu beschwören; sie protestirte gegen einen derartigen Schritt, der nur in Gegenwart der versammelten Cortes Gültigkeit haben könne. Alles, was man von ihr erlangen konnte, war, daß sie folgende Zeilen unterschrieb: „Die Königin ermächtigt den General San Roman, die Soldaten auf die Konstitution schwören zu lassen bis zur Versammlung der Cortes.“

Die Soldaten kehrten alsbald in die Kaserne zurück. Um 5 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. Bis 10 Uhr, zur Zeit des Karrierabgangs, hatte sich nichts Neues mehr zugezogen. Der Palast war frei, die Behörden setzten ihre Funktionen fort und der Minister der Justiz und Gnade, der einzige, der sich zu San Idephonso befand, ertheilte Befehle.

* Paris, 20. Aug. Heute, heißt es, sollen gute Nachrichten aus Madrid hier seyn. Die Stadt war ruhig, u. man erwartete die Aufhebung des Belagerungszustandes. Mendizabal soll zum Präsidenten der Vorbereitungsarbeiten der Cortes ernannt werden. Mina hat den 10. eine Proklamation erlassen, worin er Volk und Truppen zum Gehorsam anfeuert, damit in dieser bedrängten Zeit die Ruhe und Ordnung nicht gestört werden. Uebrigens blickt seine Vorliebe für die Konstitution von 1812 deutlich aus der Fassung seiner Rede hervor. — Den 14. sollen die Truppen von Madrid den Befehl erhalten haben, nach San Idephonso zu marschiren, aber gegen den Befehl taub geblieben seyn.

Frankreich.

Paris, 18 August. Der Moniteur enthält eine kön. Ordonnanz, wonach vom 1. November d. J. an Niemand zur ersten Inscription bei einer Fakultät zugelassen werden soll, der nicht das Diplom eines Baccalaureus in der faculté-ès-lettres besitzt. Niemand wird zum ersten Examen in der medizinischen Fakultät zugelassen, der nicht Baccalaureus der faculté-ès-sciences ist.

Paris, 19. August. General Dugeaud ist am 11. zu Marseille angelangt, und begab sich unverweilt nach Paris. Der Prinz von Capua ist mit seiner jungen Gattin am 12. Abends plötzlich von Marseille abgereiet, und hat die Straße nach Aix eingeschlagen. Der Zweck ihrer Reise ist unbekannt, doch glaubt man, daß sie bald zurückkehren werden.

— Hr. Serrurier wurde durch Ordonnanz vom 4. zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister für Rio-Janeiro und Hr. Ed. Pontois in gleicher Eigenschaft bei den vereinigten Staaten Nordamerika's ernannt.

— Nach dem Impartial beliefen sich die Truppen, die die Königin von Spanien zur Annahme der Konstitution nöthigten, auf nicht mehr als 500 Mann, und zwar von der Garde, auf die die Königin am meisten zählen zu können glaubte.

* Paris, 19. August, Nachmittags 5 Uhr. Die heutige Börse war mehr zum Fallen gestimmt, als die gestrige; allein die Fonds erhielten sich doch so ziemlich. Die Spekulanten sind im Ganzen über die spanischen Zustände ruhiger, weil die Regierung den größern Häusern die Versicherung gegeben haben soll, daß von Einschreitung gar nicht die Rede ist und höchstens die Mitwirkung und diese nur unter gewissen Umständen fort dauern dürfte. Vor der Hand ist aber das hiesige Kabinet sehr geneigt, vielmehr die Neutralität der nordischen (östlichen) Mächte nachzuahmen. Thiers ist überaus thätig und verläßt keinen Augenblick seine Ministerialkanzlei.

Großbritannien.

London, 16. August. Im Unterhause wurden auch heute wieder Interpellationen über die spanischen Angelegenheiten gestellt. Kapitän Bolero behauptete, der Quadrupelallianzvertrag sey durch die neuesten Ereignisse in Spanien zerrissen, und müsse somit als aufgelöst betrachtet werden. Lord Palmerston gab zwar keine direkte Antwort darauf, vertheidigte aber die Sache der Königin und den Charakter Mendizabals, und äusserte sehr dringend den Wunsch, daß die Konstitution von 1812 in wesentlichen Punkten geändert werden möge, da dieselbe durchaus unpraktisch sey. Uebrigens habe das spanische Volk allein hierüber zu entscheiden. Der edle Lord endigte seine Rede mit der wiederholten Erklärung, daß die englischen Marinetruppen lediglich unter den Befehlen des Lord J. Hay stehen.

Italien.

Aus Oberitalien, 10. Aug. In Folge des von dem Volke in Oberitalien laut ausgesprochenen Wunsches von Absperrungsmaafregeln gegen den Ausbruch der Cholera soll Se. k. Hoheit der Erzherzog Vizekönig den auf dem Rückmarsche aus Italien begriffenen Regimentern Befehl ertheilt haben, bis auf weiteren Befehl Halt zu machen. Man sieht daraus, wie sehr die Regierung den Wünschen des Volkes entgegenkommt, selbst wenn sie, wie hier, anderer Ansicht ist. (S. M.)

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 18. August. 5proz. konsol. 108 Fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 99 Ct.

Pariser Börse vom 19. August. 5proz. konsol. 108 Fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 95 Ct.

Wien, 16. Aug. 4proz. Metalliques 99¹⁵/₁₆; Bankaktien 1355¹/₂.

Wechselcourse.
Frankfurt am Main, 20. August.

Wechselcourse.		Papier.	Geld.
Amsterdam	f. S.	—	137 ¹ / ₂
ditto	2 M.	—	137 ¹ / ₂
Antwerpen	f. S.	—	—
ditto	2 M.	—	—
Augsburg	f. S.	100 ¹ / ₂	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	f. S.	—	104 ¹ / ₂
ditto	2 M.	—	—
Bremen	f. S.	—	110
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	f. S.	147 ¹ / ₂	—
ditto	2 M.	146 ¹ / ₂	—
Leipzig	f. S.	100 ¹ / ₂	—
ditto in der Messe	—	—	—
London	f. S.	150 ¹ / ₂	—
ditto	2 M.	149 ³ / ₄	—
Lyon	f. S.	—	78 ³ / ₄
Mailand	2 M.	—	—
Paris	f. S.	—	78 ⁷ / ₈
ditto	2 M.	78 ⁵ / ₈	—
Wien in 20 fr.	f. S.	100 ¹ / ₂	—
ditto	2 M.	99 ¹ / ₂	—
Diskonto	—	—	3 ¹ / ₂ %

Cours der Geldsorten.

Gold.		fl.	fr.
Neue Louisd'or	—	11	13
Friedrichsd'or	—	9	55
Randducaten	—	5	37
20 Frankenstücke	—	9	35
Souveraind'or	—	16	30
Gold al Marco W. Z.	—	319	—
Silber.			
Laubthaler, ganze	—	2	43
Preussische Thaler	—	1	44 ¹ / ₂
5 Frankenthaler	—	2	21 ¹ / ₂
Fein Silber, 16löthig	—	20	32
do. 13 — 14löthig	—	20	30
do. 6löthig	—	—	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. Aug.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M 8 U.	273,88ℓ.	12,7 Gr. üb. 0	W	trüb, Regen
N 3 U.	273,89ℓ.	17,0 Gr. üb. 0	W	trüb
N 10 ¹ / ₂ U.	273,97ℓ.	13,0 Gr. üb. 0	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 23. August. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Herrn Hammermeister: Ferdinand Cortez, große Oper in 3 Aufzügen, von Spontini. Herr Hammermeister, königl. preussischer Hoffänger: Zelasko, zur letzten Gastrolle.

Todesanzeige.

Nach vierwöchentlichem Krankenlager verschied am 16. d. M. unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, Amalie Hahn, geborene Heyliger, Wittwe des königlich bayerischen Majors Hahn, nach zurückgelegtem 61ten Lebensjahre.

Von diesem für uns unersehblichen Verluste benachrichtigen wir alle nahen und fernern Verwandten und Freunde, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Bruchsal, den 19. August 1836.

Amalie Kunz, geborene Hahn.
Ludwig Hahn, Cadet im kön. bayer.
Cheveauxlegersregiment Leiningen.
Conrad Kunz, Assessor.

Karlsruhe. [Museum.] Mittwoch, den 24. d. M., ist die 14te Abendunterhaltung in Beiertheim. Der Anfang ist um halb 6 Uhr, das Ende um 9 Uhr. Karlsruhe, den 22. August 1836.

Der Vorstand.

Rheinische**Dampfschiffahrt.**

Die rheinischen Dampfschiffe fahren während des Jahres 1836:

t ä g l i c h

von Köln nach Koblenz, Mainz, Mannheim, Leopoldshafen

fen (Karlsruhe) und resp. Kehl und Straßburg, zweimal: Morgens um 7 und Abends um 6 Uhr; von Koblenz nach Mainz etc., einmal: Morgens um 6½ Uhr; von Mainz nach Mannheim etc., einmal: Morgens um 4 Uhr; von Mannheim nach Leopoldshafen etc., einmal: Nachmittags um 12½ Uhr; von Leopoldshafen nach Straßburg (Kehl), Sonntags, Dienstags und Donnerstags, Morgens 11 Uhr; von Straßburg nach Leopoldshafen, an den nämlichen Tagen, Morgens um 4 Uhr; von Leopoldshafen nach Mannheim etc., täglich einmal: Morgens um 10 Uhr; von Mannheim nach Mainz: täglich einmal: Nachmittags um 2½ Uhr; von Mainz nach Koblenz etc., täglich einmal: Morgens um 6 Uhr; von Koblenz nach Köln, täglich zweimal, Morgens um 7 Uhr und Mittags um 12 Uhr.

Für die Abendsfahrt von Köln nach Koblenz kann auf den Pavillon keine Einschreibung statt finden, weil dieser den auf die große Kajüte eingeschriebenen Damen zur Benutzung während der Nachtzeit ausschließlich vorbehalten ist. Für die Fahrten zwischen Köln und Rotterdamm und London bestehen besondere Ankündigungen.

Der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrt geht täglich von hier nach Leopoldshafen, Morgens präcis 8 Uhr, von unterzeichnetem Bureau ab, woselbst die Plätze für die Schiffe und den Wagen zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 21. August 1836.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt,
Eduard Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Karlsruhe. (Kapital zu verleihen.) Gegen hinlängliche Versicherung sind auf den 1. Sept. 3000 fl. Pflegelder auszuliehen. Das Nähere ist im Zeitungskomtoir zu erfragen.

Karlsruhe. (Apothekergehülfe gesucht.) Es wird gegen eine angemessene Belohnung ein Apothekergehülfe noch bis Michaelis zur Aushülfe gesucht. Wo? sagt das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Verlorner Hund.) Es ist ein Hünerhund mittlerer Größe, weiß und roth gebupft, etwas schwach behängt, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein Trinkgeld zurückzugeben. Wo? sagt das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein bereits seit 9 Jahren lizenzirter Apotheker wünscht auf Michaelis ein Provisorat oder eine sonstige gute Gehülfsstelle zu erhalten. Das Nähere im Zeitungskomtoir.

Geschäftslokalveränderung und Empfehlung.

Unterzeichnete haben hiermit die Ehre, anzuzeigen, daß sie ihr bisheriges Geschäftslokal (Lammstraße Nr. 4) verlassen, und das von ihnen früher bewohnte (Zähringer Straße Nr. 50, zu ebener Erde, unweit des goldenen Kreuzes) wieder bezogen haben.

Zugleich empfehlen dieselben ihr bedeutendes antiquarisches Büchertager in allen wissenschaftlichen Fächern, unter Versicherung der billigsten Preise, so wie ihre Leihbibliothek, welche stets durch Anschaffung der interessantesten neuen Schriften in Vollständigkeit erhalten ist, den Liebhabern der unterhaltenden Lektüre zur gefälligen Benutzung.

Antiquarische Buchhandlung und Leihbibliothek

von
Bühler & Auerbach.

Karlsruhe. (Chaise toil.) Eine 4stige bedeckte Chaise ist zu verkaufen. Das Nähere im Zeitungskomoir zu erfragen.

Jahrmartverlegung.

Wegen der Feier des Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wird der auf diesen Feiertag fallende Jahrmart verlegt, und am

Montag, den 5. Sept. d. J., abgehalten werden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden die verehrlichen Bürgermeisterämter der Umgegend ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kastatt, den 16. August 1836.

Gemeinderath.

Müller.

vd. Nicolans.

Nr. 3727. Haslach. (Warnung.) Der hiesigen Stadtrechnung ist ein unterm 31. März 1797 zu Gunsten der Joseph Giesler seel. Tochter von hier über ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 1500 Gulden ausgesetzter Schuldschein abhanden gekommen.

Durch Verweisung vom 28. Okt. 1808 kam dieses Kapital an die Elisabetha Giesler von hier und durch weiteren Errogang an den hiesigen Bürger und Adlerwirth Bachmann, an welchen der Rest der Schuld mit 800 fl. bezahlt wurde.

Auf der Urkunde selbst sind höchstwahrscheinlich Abschlagszahlungen vorgemerkt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird nach §. 730 der P. O. vor dem Erwerb der Urkunde gewarnt.

Haslach, den 6. August 1836.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

Nr. 14,072. Kastatt. (Diebstahl.) Am 11. d. M., Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, wurde aus einem hiesigen Privathause die nachbeschriebene Uhr entwendet; was Behufs der Fahndung auf dieselbe sowohl, als auf den noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Die entwendete Uhr war eine gewöhnliche silberne Uhr mittlerer Größe, hatte keine ovalen, sondern senkrechte Ranten, deutsche Zahlen und gelbe Zeiger; der größere war etwas abgebrochen. In dem Innern des Gehäuses stand eine Zahl, nämlich 1700 und etliche. An der Uhr befand sich eine Anhängeschmür von bunter Farbe. Ferner hing an der Uhr ein gelbliches Ketten, woran sich ein gewöhnlicher Schlüssel befand.

Kastatt, den 13. Aug. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

vd. Walther.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird, auf Antrag der Erbtöchtern, die zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Rechnungsrath Seebert Wittve gehörige, in der Waldhornstraße Nr. 16 stehende Behausung sammt Zugehör, der Erbtheilung wegen, im Hause selbst nochmals öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 18. August 1836.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Kerter.

Karlsruhe. (Fruchtversteigerung.) Montag, den 5. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Stutensee ohngefähr

200 Malter Gerste, 1836er Gewächses, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 19. August 1836.

Großherzogl. Oberstallmeisteramt.

W. v. Seidenack.

Nr. 9387. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das verschuldete Vermögen des Andreas Dürr, jung, von Werbachhausen, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 21. Sept. d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 13. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneider

Nr. 6,888. Heiligenberg. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Johann Martin Schädeler von Winterjungen der an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung vom 11. Februar v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens bisher nicht nachgekommen ist, so wird er nunmehr, auf Antrag seiner nächsten Verwandten, für verschollen erklärt, und diesen sein Vermögen, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Heiligenberg, den 11. Juli 1836.

Großherzogl. Bad. F. F. Amt.

v. Ehren.

Säckingen. (Dienst Antrag.) Bei unterzeichneter Stelle ist das mit der Sportelverrechnung und Besorgung der Registratur verbundene Aktuariat in Erledigung gekommen, und in einem Vierteljahre, oder nach Umständen auch noch früher, mit einem tüchtigen Scribenten zu besetzen. Es ist damit der fixe Gehalt von 300 fl. und der Bezug der gesetzlichen Extrahirungsgebühren verbunden.

Weiters ist die bereits früher ausgeschriebene Aktuarsstelle, mit einem fixen Gehalte von 350 fl., noch immer nicht vergeben, und durch einen Rechtspraktikanten oder Scribenten höchst wieder auszufüllen.

Befähigte wollen sich in portofreien Briefen an den Amtsvorstand wenden.

Säckingen, den 16. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

Mit einer Beilage: Großh. bad. polytechnische Schule in Karlsruhe. Studienjahr 1836 — 37.